



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen Bebauungsplan Weißensee – Enzianstraße; Veröffentlichung des Entwurfs im Internet und öffentliche Beteiligung

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen beschloss am 02.12.2025 in öffentlicher Sitzung die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans Weißensee – Enzianstraße in der Fassung vom 02.12.2025 und beauftragte die Verwaltung mit den weiteren Schritten zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB wird angewendet. Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen.



Ohne Maßstab.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom 02.12.2025 wird in der Zeit vom **Dienstag, 09.12.2025 bis Dienstag, 13.01.2026** im Internet unter der Internetadresse: <https://www.stadt-fuessen.de/bebauungsplan/Bebauungsplan-Weissensee-Enzianstrasse-development-Plan5263>

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom 02.12.2025 in der Zeit vom Dienstag, 09.12.2025 bis Dienstag, 13.01.2026 im Rathaus der Stadt Füssen (Lechhalde 3, 87629 Füssen), im Flur des ersten Obergeschosses während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Während der oben genannten Zeit können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail (**bauamt@stadt-fuessen.de**) oder zur Niederschrift bei der Stadt Füssen abgegeben werden.

Da der Ort der Auslegung nicht barrierefrei erreichbar ist, bitten wir zur Einsichtnahme der Papierunterlagen oder zur eventuellen Niederschrift einer Stellungnahme unter Telefon 08362/903-151 einen Termin zu vereinbaren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Füssen, 08.12.2025
STADT FÜSSEN

Gez.

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: _____

Abgenommen am: _____

Aushang im Schaukasten am Rathaus vom Dienstag, 09.12.2025 bis Dienstag, 13.01.2026.

Aushang im Flur des ersten Obergeschosses in der Zeit vom Dienstag, 09.12.2025 bis Dienstag, 13.01.2026 mit den Bebauungsplanunterlagen.